

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Büro Landrat	Datum:	15.04.2024
Berichterstattung:	Flach, Dennis; Nehring, Marita	AZ:	Büro Landrat/Mobilität
		Vorlage Nr.:	039/2024

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	30.04.2024	öffentlich - Entscheidung

Coburg-Pass; Aufnahme der Tarifzone 1 des VGN-Tarifs

Sachverhalt

Der Coburg-Pass ermöglicht vielen Bürgerinnen und Bürgern der Region Coburg mit einem geringen Einkommen Vergünstigungen bei zahlreichen Einrichtungen und Unternehmen in der Stadt und im Landkreis.

Der Coburg-Pass ist in der Stadt im Servicebüro des Sozial- und Versicherungsamtes erhältlich. Im Landkreis wird er über den Fachbereich 21 Soziale Leistungen ausgegeben. Die folgenden Personengruppen haben ein Anrecht auf den Coburg Pass:

- Sozialhilfeempfänger, die laufend Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten
- Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)
- Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Leistungen der Jugendhilfe beziehen

Der Coburg-Pass gilt immer nur ein Kalenderjahr und muss bei Bedarf verlängert werden. Momentan hat die Stadt 2.531 Pässe ausgegeben. Im Landkreis kommen noch mal 933 hinzu (Stand März 2024).

Mit dem Pass gibt es zahlreiche Vergünstigungen bei unterschiedlichen Einrichtungen und Veranstaltungen u.a. für das Familienbad in Neustadt b. Coburg, für das Freibad Sonnefeld, für die Musikschule in Coburg und vieles mehr. Ein wichtiger Bestandteil für viele Inhaberinnen und Inhaber ist der Rabatt beim SÜC-Stadtbus. Hier gibt es einen Rabatt auf die Einzelfahrt und auf eine Mehrfahrtenkarte. Vor dem Beitritt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg wurde dieser Rabatt auf alle drei Tarifzonen gewährt, die es im Stadtbusnetz gab. Davon haben auch einige Landkreisbewohner profitiert – nämlich die, die in einer Kommune wohnten, in der es Stadtbusanschluss gab. Eine Nachfrage gibt es vor allem im Oberlauter und in Ahorn.

Mit dem VGN-Beitritt von Stadt und Landkreis haben sich die Tarife und die Zonenzuordnungen geändert. Die Stadt Coburg besteht nun nur noch aus einer Tarifzone. Hinter der Stadtgrenze beginnt eine neue Zone. Das hat zur Folge, dass Oberlauter oder Ahorn aus der Rabattierung herausgefallen ist und hier der vollständige Fahrpreis gezahlt werden muss. Für einige Fahrgäste bedeutet das eine Einschränkung in ihrer Mobilität. In der Stadt kostet die Einzelfahrt in Zone E regulär 1,90 Euro mit dem Coburg-Pass 1,30 Euro. Das 4er-Ticket kostet 7,00 Euro und mit Rabatt 4,40 Euro. Die Finanzierung von der Stadt Coburg übernommen.

Im Landkreis in der Tarifzone 1 kostet das Ticket regulär 2,40 Euro. Bei einem ähnlichen

Rabatt wie in der Stadt könnte der Landkreis das Ticket für 1,70 Euro anbieten. Bei der 4er-Karte kostet Tarifzone 1 7,90 Euro. Mit Rabatt könnte der Preis bei 5,30 Euro liegen.

Unklar bleibt jedoch, wie viele Personen, die den Coburg-Pass nutzen auch den ÖPNV nutzen und von einer Fahrt nach Oberlauter oder Ahorn Gebrauch machen. Für eine grobe Einschätzung lassen sich die Zahlen der Stadt nutzen. Auch hier nutzen verständlicherweise nicht alle Passinhaber auch den Stadtbus. Das bedeutet, dass ein Finanzierungsbedarf von circa 200 Euro für den Einzelkartenrabatt und circa 220 Euro für das 4er-Ticket pro Monat nötig wäre. Also jährliche Kosten in Höhe von circa 5.000 Euro.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.000 € jährlich benötigt.

Die Mittel für das aktuelle Haushaltsjahr (2024) in Höhe von 2.500 € sind im Haushaltsplan unter der Haushaltsstelle 0.8200.6360 veranschlagt, ansonsten Deckungsvorschlag.

Weitere Mittel sind für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 5.000 € für das HH-Jahr vorzusehen.

Beschlussvorschlag

Der Coburg-Pass schafft ein attraktives Angebot für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Region Coburg. Um den Status-Quo des Angebotes vor dem Beitritt zum Verkehrsverbund Großraum Nürnberg wieder herzustellen, wird die Tarifzone 1 des VGN-Tarifs wieder in das Angebot aufgenommen. Die Verwaltung wird damit beauftragt alle notwendigen Vorarbeiten mit der SÜC Bus und Aquaria GmbH zu leisten, um den Rabatt zeitnah wieder anzubieten.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

An GBL 3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Flach

(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat